



**Kassennärztliche
Vereinigung Sachsen**

**Sächsische
Landesärztekammer**

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Pressestelle

Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Telefon: (03 51) 82 67-160

Telefax: (03 51) 82 67-162

E-mail: presse@slaek.de

22. Februar 2006

Gemeinsame Pressemitteilung Nr. 06

Patientenversorgung vor dramatischen Einschnitten

1. Außerordentliche Kammerversammlung/Vertreterversammlung der Sächsischen Ärzte einberufen

Dresden: Die Bundesregierung plant gravierende Veränderungen im Arzneimittelbereich. So soll die Verordnung von Arzneimitteln demnächst staatlich vorgegeben werden. „Wir Ärzte lehnen das geplante Bonus-Malus-System entschieden ab, weil nicht mehr der medizinische Bedarf für den Patienten, sondern die Ökonomie im Vordergrund steht. Die Sächsischen Ärzte sind nicht mehr bereit die immer schlechter werdenden Bedingungen der Patientenversorgung in Kauf zu nehmen“, so der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. Jan Schulze, und der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kassennärztlichen Vereinigung und Vizepräsident der Sächsischen Landesärztekammer, Dr. Stefan Windau.

Aus diesem Grund hat die Sächsische Landesärztekammer erstmals eine außerordentliche Kammerversammlung für den 8. März 2006 in Dresden einberufen. Diese Kammerversammlung wird zusammen mit der Vertreterversammlung der Kassennärztlichen Vereinigung Sachsen durchgeführt. Die Mandatsträger werden in Dresden zusammenkommen, um über die Folgen der Gesundheitsreform in Deutschland zu beraten und eine Resolution gegen die geplanten Einschnitte der Patientenversorgung beschließen.

Das geplante Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) sieht vor, Ärzte, die über den staatlich sanktionierten Beträgen für Arzneimittel verordnen, stärker in Regress zu nehmen, unabhängig davon ob die Verordnungen für den einzelnen Patienten angezeigt waren. Ärzte würden so dafür bestraft, das sie ihren Patienten die notwendigen Arzneimittel verordnen. Bei einem Mediziner in einer eigenen Praxis mit zum Beispiel vielen Diabetikern können das mehrere tausend Euro sein, die er Zahlen muss. Dr. Windau: „Der wirtschaftliche Ruin, die Entlassung von Praxispersonal und eine schlechtere Versorgung der Patienten wären die Folgen“.

Schon jetzt sind Ärzte von Regresszahlungen bedroht, obwohl sie nachweislich wirtschaftlich und nach aktuellem medizinischem Wissen verordnen. Tritt das neue Gesetz in Kraft, würden Ärzte gezwungen, ihren Patienten nur noch eine „rationale Minimaltherapie“ zukommen zu lassen.

Prof. Schulze: „Zusammen mit der Bürokratie, den unmenschlichen Arbeitsbedingungen im Krankenhaus und der Rationierung von medizinischen Leistungen führt dieses Gesetz zu einer weiteren Verschlechterung des bisher guten Gesundheitssystems in Deutschland. Bald wird Deutschland im internationalen Vergleich nur noch am Listenende zu finden sein“.

Weitere Informationen unter 0351 / 82 67 160 oder 0351 / 82 90 630.

Knut Köhler M.A.
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sächsische Landesärztekammer